HAUSHALTSPLAN 2022 UND 2023

Ergebnisplanung und Investitionsplanung

2022 - 2026

Entwurf

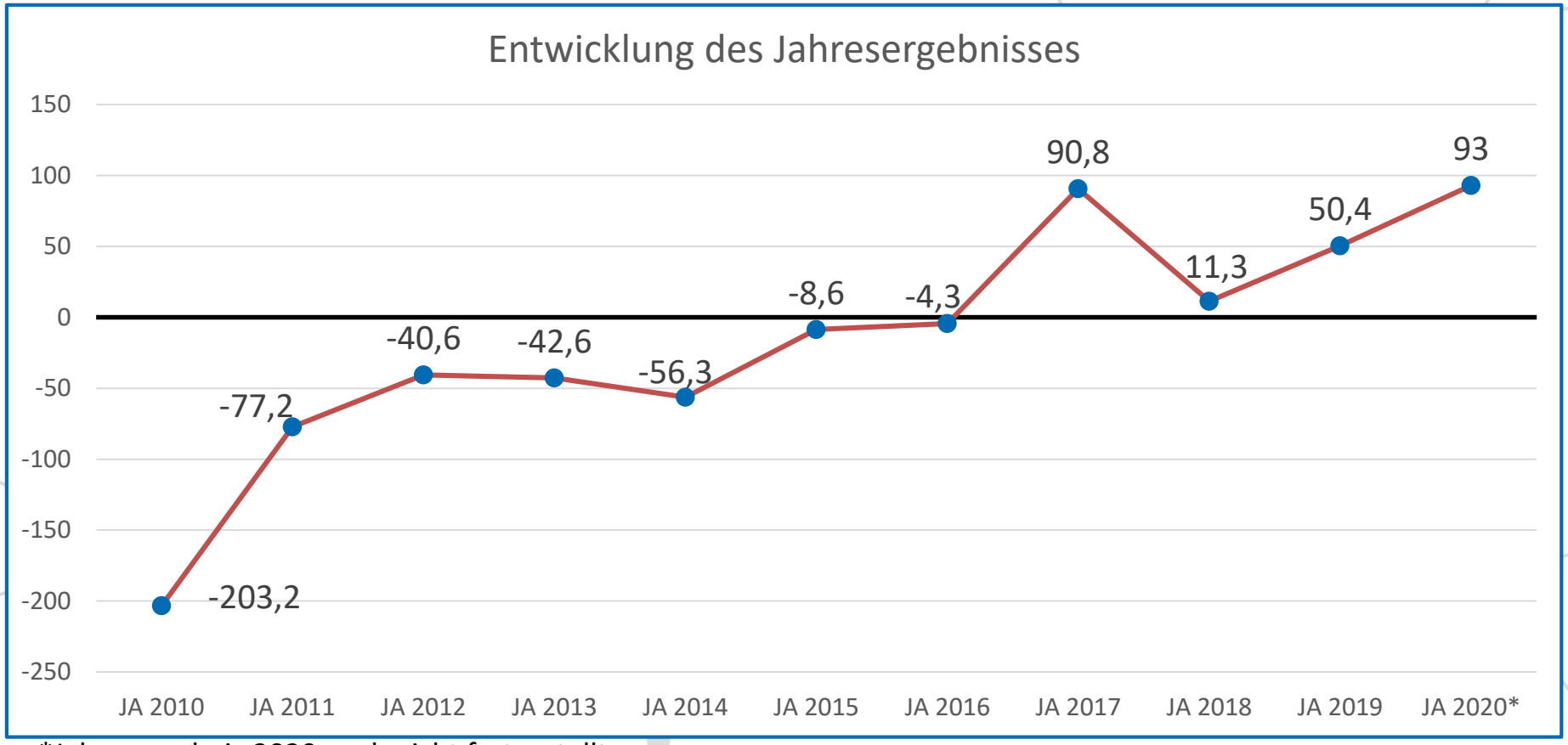


STADT WUPPERTAL /GESCHÄFTSBEREICH ZENTRALE DIENSTLEISTUNGEN

DER HAUSHALTPLAN

Balance
zwischen Gestaltungswillen
und
engen Rahmenbedingungen

AUSGANGSLAGE

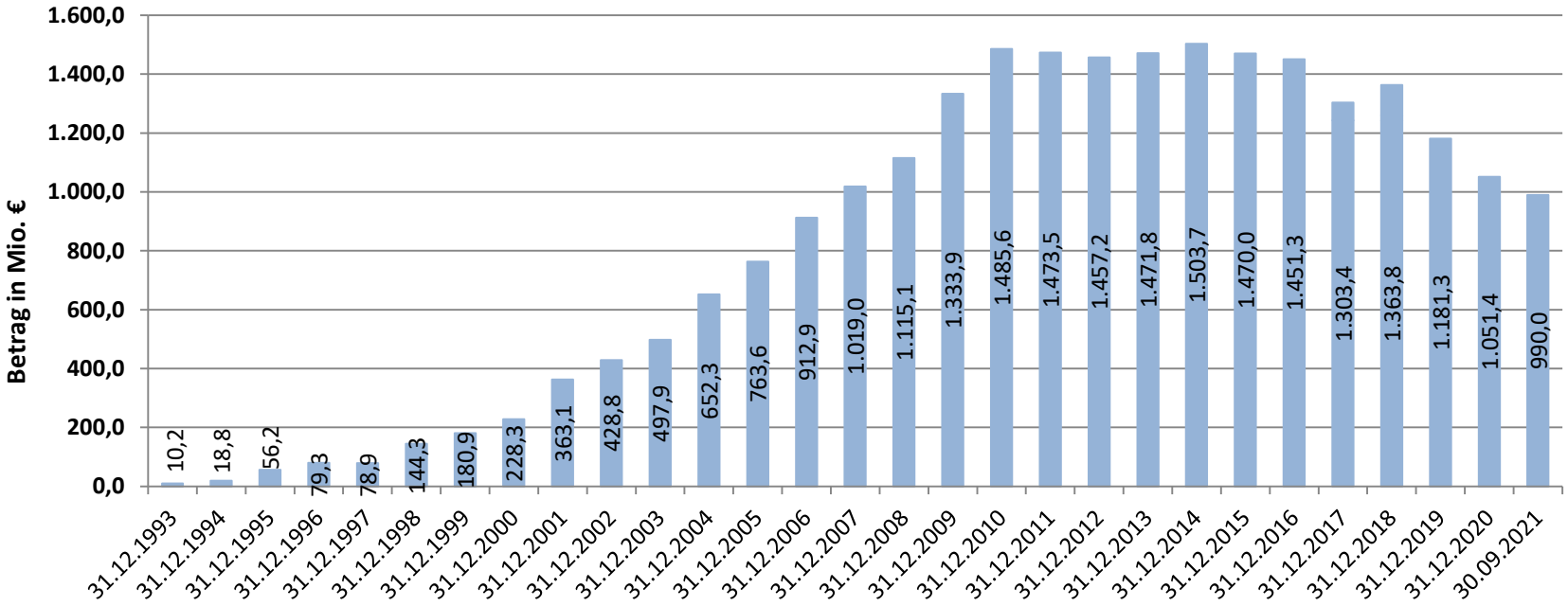


*Jahresergebnis 2020 noch nicht festgestellt

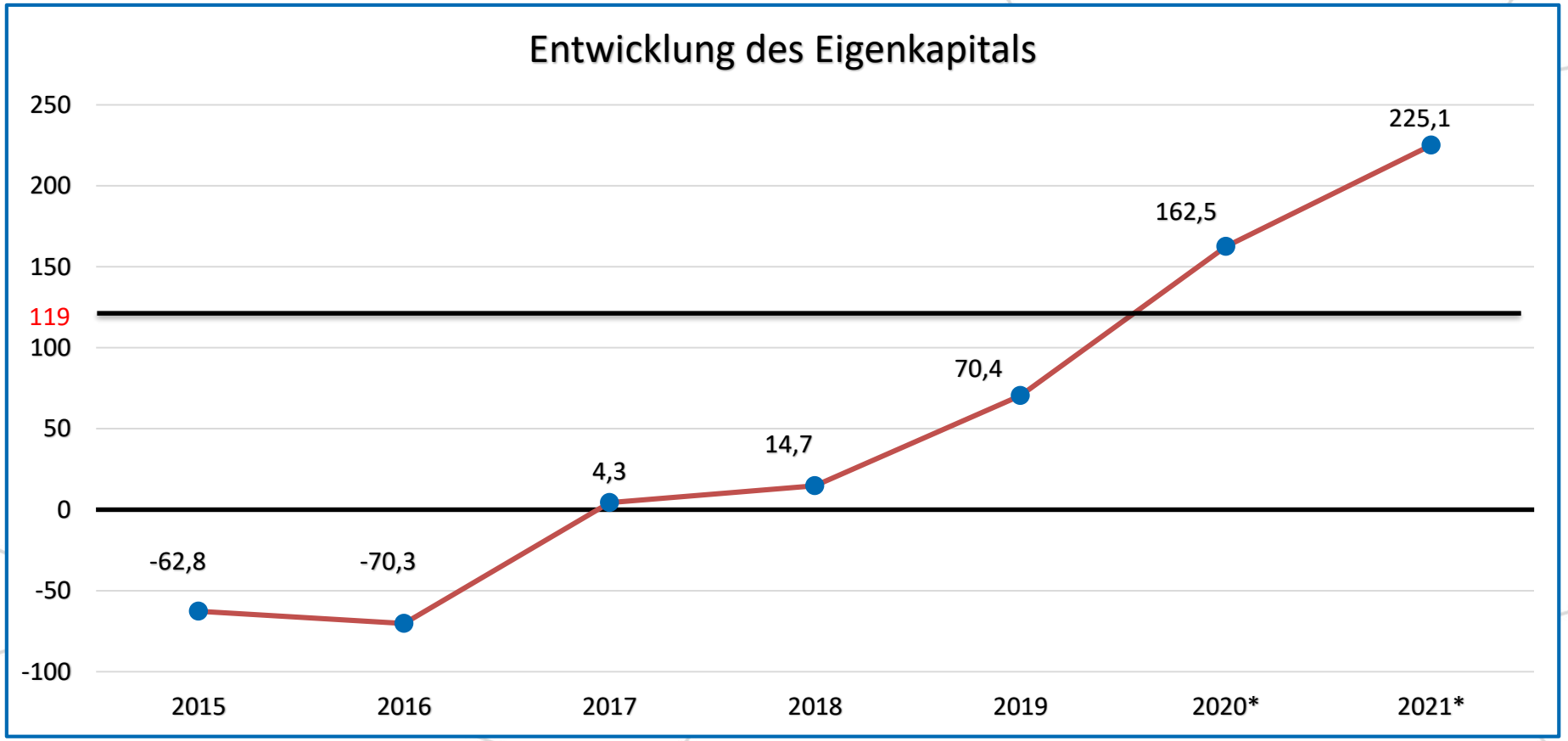
URSACHEN FÜR DIE POSITIVE ENTWICKLUNG

- Stärkungspaktgesetz des Landes NRW: Konsolidierungshilfen 531 Mio. €
- Haushaltssanierungsplan 2012- 2021: 400 Mio. €
- Erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft 30 Mio. € pro Jahr

ABBAU DER ALTSCHULDEN



ALLGEMEINE RÜCKLAGE UND AUSGLEICHSRÜCKLAGE



* Über die Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 75 (3) GO NRW muss im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses entschieden werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Eigenkapitalentwicklung ab 2021 ohne die Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage ausgewiesen wird.

Ergebnishaushalt

VERFAHREN DER HAUSHALTSPLANAUFSTELLUNG

- Erstmalig nach 10 Jahren ohne die einschränkenden Vorgaben von vorläufiger Haushaltsführung und Stärkungspaktgesetz

- Ergebnisplanung
 - Stufe 1: Fortschreibung der Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend der extern bedingten, nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen
 - Stufe 2: Anmeldung der Mehrbedarfe, die über Stufe 1 hinausgehen

BESONDERE BELASTUNGEN

- Soziale Leistungen werden um 2 % angehoben
- Sachausgaben und Zuweisungen (auch an Träger und Vereine): Steigerungsraten von jährlich 1 %
- Zusätzlicher Personalbedarf u.a. Klimaschutz, IT
- Mindereinnahmen bei städtischen Gebühren (Parkentgelte)
- Geringe Eintrittseinnahmen (Zoo, Museen)
- Belastungen durch neue Aufgaben u.a. Informationstechnik und – sicherheit

BESONDERE BELASTUNGEN

- Mieterhöhung GMW
 5 Mio. € in 2022 und 7,6 Mio. € in 2023, weil
 - ➢ neue Gebäude und Flächen in die Nutzung gehen

 z.B. in 2022/2023 Kita Baumstr. und Kita Bayreuther Str.

 Grundschule Gewerbeschulstr.
 - ➢ Strukturelle Unterfinanzierung des GMW ausgeglichen werden muss

BESONDERE BELASTUNGEN

- Geplante Betriebskosten GMW
 - 2022 48,6 Mio. €
 - 2023 49,5 Mio. €
- noch nicht berücksichtigt:
 - Steigende Energiekosten
 - Steigerungen werden höher ausfallen als bisher geplant

WSW: ERSTMALS FINANZIERUNGSBEITRAG AUS DEM STÄDTISCHEN HAUSHALT NOTWENDIG

- Investitionsprogramm in Höhe von 260 Mio. € in den nächsten 10 Jahren:
 - Modernisierung der Busflotte mit Wasserstoffbussen
 - Sanierung des Betriebshofes Varresbeck
 - Sanierung der Werkstatt der Schwebebahn
- Diese Investitionen können die WSW aus eigener Kraft nicht alleine finanzieren

WSW: ERSTMALS FINANZIERUNGSBEITRAG AUS DEM STÄDTISCHEN HAUSHALT NOTWENDIG

Strukturelle Finanzierungslücke im ÖPNV

Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021 (Plan)	2022 (Plan)
Entwicklung Verkehrsverluste	-51,9	-53,4	-59	-61,3	-67,4	-65,9
Jahresergebnis WSW – Holding	0,8	1,7	-23,5	0,6	-14,8	1,8

WSW: ERSTMALS FINANZIERUNGSBEITRAG AUS DEM STÄDTISCHEN HAUSHALT NOTWENDIG

- **NICHT** berücksichtigt sind die Kosten der „Verkehrswende“
- Hierzu erwarten Stadt und WSW im nennenswerten Umfang die Finanzierung durch Bund und Land

HAUSHALTSPLAN 2022 UND 2023
STUFE 2

Mehrbedarfsanmeldungen

2022	2023
- 33,7 Mio. €	**- 35,8 Mio. €**

2024	2025
- 34 Mio. €	**- 34 Mio. €**

KATEGORISIERUNG DER MEHRBEDARFE SCHWERPUNKTHEMEN

	VK	Budget
Digitalisierung	57,80 VK	4.088.140 €
Sicherheit und Ordnung	50,89 VK	109.500 €
Soziales, Schule, Kinder,Jugend	38,00 VK	2.282.082 €
Umwelt, Natur, Klima	32,66 VK	2.114.251 €
Mobilität	23,62 VK	1.048.020 €
Innere Verwaltung	27,21 VK	1.794.006 €
Stadtentwicklung, Geoinformation	16,00 VK	1.069.607 €
Kultur und Sport	1,00 VK	3.632.896 €
Sonstiges		150.000 €

PRIORISIERUNG DER MEHRBEDARFE

#Fokus_Wuppertal

#WIRKSAME_VERWALTUNG

#INVESTITION_WUPPERTAL

#WUPPERTAL_LEUCHTEN_LASSEN

#WANDEL_DURCH_BETEILIGUNG

#ZUKUNFTSFLÄCHEN

#KLIMASTRATEGIE

#INNENSTADT_MULTIFUNKTIONAL

#STADT_OHNE_DISKRIMINIERUNG

PRIORISIERUNG DER MEHRBEDARFE

- Berücksichtigung der Mehrbedarfe
 - 2022 und 2023 23 %
 - 2024 28 %
 - 2025 und 2026 30 %

AUFGENOMMENE MAßNAHMEN

- Aufstockung des Ordnungsdienstes
- Ehrenamtskonzept der Freiwilligen Feuerwehr
- Höherer Betriebskostenzuschuss Theater Betriebs GmbH
- Kunstrasenplätze
- Digitalisierung und IT Security, Breitband
- Aufbau eines eigenen Amtes für Klimaschutz
- Konzepterstellung Schwammstudie

AUFGENOMMENE MAßNAHMEN

- Nachtbürgermeister
- Freie Kulturszene
- Ausbau des Fördermanagements
- Gewerbeflächenentwicklung
- Obdachlosenhilfe und Jugendsozialarbeit
- Waldbewirtschaftung

HAUSHALTSPLAN 2022 UND 2023
ECKWERTE

Ergebnisplanung

2022	2023
+ 8,8 Mio. €*	**- 9,1 Mio. €***

*nur durch Corona-Isolierung möglich

MITTELFRISTIGE ERGEBNISPLANUNG

2024	2025	2026
- 12,9* Mio. €	- 3,2 Mio. €	+ 1,9 Mio. €

*nur durch Corona-Isolierung möglich

GEWERBESTEUER

2020 (Ist)	161 Mio. €
2021 (Plan)	243 Mio. €
2022	224 Mio. €
2023	244 Mio. €
2024	256 Mio. €
2025	268 Mio. €
2026	278 Mio. €

AUSBLICK – STEUERSCHÄTZUNG

Gewerbesteuer (brutto)	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung Mai 2021	11,5 %	4,2%	8,5%	7,1%	4,5%
Steuerschätzung November 2021	23,2%	2,5%	3,1%	6,5%	6,1%
Steuerschätzung Mai 2021	*220,0 Mio. €*	229,2 Mio. €	248,7 Mio. €	266,4Mio. €	278,4 Mio. €
Steuerschätzung November 2021	*220,0 Mio. €*	225,5 Mio. €	232,5 Mio. €	247,6 Mio. €	262,7 Mio. €

GRUNDSTEUER

2020 (Ist)	77 Mio. €
2021 (Plan)	77 Mio. €
2022	78 Mio. €
2023	78 Mio. €
2024	78 Mio. €
2025	79 Mio. €
2026	80 Mio. €

EINKOMMENSTEUER-ANTEIL

2020 (Ist)	169 Mio. €
2021 (Plan)	173 Mio. €
2022	170 Mio. €
2023	184 Mio. €
2024	193 Mio. €
2025	204 Mio. €
2026	211 Mio. €

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

2020 (Ist)	308 Mio. €
2021 (Plan)	339 Mio. €
2022	338 Mio. €
2023	328 Mio. €*
2024	343 Mio. €
2025	359 Mio. €
2026	365 Mio. €

*Die Orientierungsdaten des Landes gehen davon aus, dass die kreditierten Anteile 2020 und 2021 zurückgezahlt werden müssen.

PERSONALAUFWENDUNGEN

2020 (Ist)	269 Mio. €
2021 (Plan)	274 Mio. €
2022	309 Mio. €
2023	314 Mio. €
2024	319 Mio. €
2025	323 Mio. €
2026	327 Mio. €

VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN

2020 (Ist)	48 Mio. €
2021 (Plan)	44 Mio. €
2022	48 Mio. €
2023	50 Mio. €
2024	50 Mio. €
2025	50 Mio. €
2026	51 Mio. €

SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

2020 (Ist)	159 Mio. €
2021 (Plan)	179 Mio. €
2022	192 Mio. €
2023	187 Mio. €
2024	182 Mio. €
2025	180 Mio. €
2026	180 Mio. €

TRANSFERAUFWENDUNGEN-JUGEND – UND SOZIALHILFE

2020 (Ist)	246 Mio. €
2021 (Plan)	260 Mio. €
2022	260 Mio. €
2023	263 Mio. €
2024	268 Mio. €
2025	274 Mio. €
2026	279 Mio. €

Ohne Leistungen nach dem SGB II

TRANSFERAUFWENDUNGEN- U.A. LANDSCHAFTSUMLAGE

2020 (Ist)	120 Mio. €
2021 (Plan)	127 Mio. €
2022	131 Mio. €
2023	147 Mio. €
2024	150 Mio. €
2025	154 Mio. €
2026	162 Mio. €

ECKWERTE

in Mio. €	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnisplanung	- 16,8	- 20,5	- 4,5	+ 17,4	+ 22,6
Corona-Isolierung	+ 36,5	+ 27,8	+ 9,3	-	-
Zusätzliche Mehr-bedarfe Stufe 2	- 7,7	- 8,4	- 9,7	- 10,1	- 10,2
Abfinanzierung Schattenhaushalt				- 2,5	- 2,5
Finanzierungs-beitrag WSW	- 4,0	- 8,0	- 8,0	- 8,0	- 8,0
Gesamtergebnis	**+ 8,0**	**- 9,1**	**- 12,9**	**- 3,2**	**+ 1,9**

ISOLIERUNG DER CORONASCHÄDEN

Finanzierung der Coronaschäden

- Buchung gegen das Eigenkapital oder
- 50 Jahre Abfinanzierung des Schattenhaushaltes

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Corona-Isolierung	7,8	62,7*	36,5	27,8	9,3

*Finco August

ISOLIERUNG DER CORONASCHÄDEN

- Die Isolierung der coronabedingten Belastungen in einen Schattenhaushalt, ist ein finanzpolitischer Irrweg
- Denn damit werden Belastungen der Gegenwart in die Zukunft verschoben
- Außerdem entsteht ein falsches Bild über die tatsächliche Haushaltslage
- Städte wie Wuppertal, die ohnehin schon hoch verschuldet sind, werden mit neuen Schulden belastet.

EIGENKAPITAL

in Mio. €	01.01.2021
Allgemeine Rücklage	118,8
Ausgleichsrücklage	43,7

WAS IST DIE ALLGEMEINE RÜCKLAGE?

- § 75 GO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze: Der Haushalt muss in jedem Jahr in der Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

- § 75 Abs. 4 GO: die Allgemeine Rücklage hat einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufzuweisen.
- In Wuppertal: rund 119 Mio. €

WAS IST DIE ALLGEMEINE RÜCKLAGE?

- Sollte die Allgemeine Rücklage verringert werden, muss dies zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Unter den Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW muss ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden, wenn
 - die Allgemeine Rücklage einmalig um mehr als ein Viertel

 oder
 - in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert oder
 - innerhalb der mittelfristigen Planung aufgebraucht wird

WAS IST DIE AUSGLEICHSRÜCKLAGE?

- Die Ausgleichsrücklage ist gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen

- Funktion der Ausgleichsrücklage: Im Fall von Fehlbedarfen im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich des § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung als erfüllt

RISIKEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

- die Wertveränderung von Finanzanlagen:
 Wertberichtigung der WSW?
- Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 muss der Bewertungsansatz WSW erneut überprüft werden
- als unterjährige Risiken sind insbesondere die Gewerbesteuerentwicklung, aber auch die Sozialaufwendungen zu sehen

ENTWICKLUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE

- Stand Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021: **43,7 Mio. €**
 (Voraussetzung: Verwendungsbeschluss über den Jahresüberschuss 2020 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020)

- Prognose Ausgleichsrücklage zum 01.01.2022: **106 Mio. €**
 (Voraussetzung: Verwendungsbeschluss je nach Jahresergebnis 2021)

ENTWICKLUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE

- Die Ausgleichsrücklage muss zum Teil zur Deckung der geplanten Fehlbeträge in Anspruch genommen werden, um den geforderten Haushaltsausgleich im Doppelhaushalt 2022/2023 sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung auch in den Jahren bis 2026 überhaupt zu erreichen

- Allerdings ist der Eigenkapitalverzehr zum Erreichen des Ausgleichs bereits in der Planung über einen Mehrjahreszeitraum finanzpolitisch äußerst kritisch und bedenklich

Investitionshaushalt

INVESTITIONSVOLUMEN

Insgesamt rund 1 Mrd. € für die Stadt und ihre Eigenbetriebe

2022	2023
204,5 Mio. €	218,8 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN

Stadt	420 Mio. € *
Gebäudemanagement	505 Mio. €
andere Eigenbetriebe	75 Mio. €

*ohne Ausleihungen

INVESTITIONSVOLUMEN

Insgesamt 640,4 Mio. € für die Stadtverwaltung*

2022	2023
107,9 Mio. €	141,9 Mio. €

*incl. Ausleihungen an die Eigenbetriebe 222,1 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN

Insgesamt 640,4 Mio. € für die Stadtverwaltung*

2024	2025	2026
146,3 Mio. €	130,6 Mio. €	113,7 Mio. €

*incl. Ausleihungen an die Eigenbetriebe 222,1 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN TIEFBAU

Für 2022 – 2026 insgesamt 140,9 Mio. €

2022	2023
32,7 Mio. €	38,2 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN GEBIETSKULISSEN

Für 2022 – 2026 insgesamt 50,5 Mio. €

2022	2023
10,6 Mio. €	10,2 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN GEWERBEERSCHLIEßUNG

Für 2022 – 2026 insgesamt 15,3 Mio. €

2022	2023
4,3 Mio. €	2,2 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN BESCHAFFUNGEN (FAHRZEUGE, IT…)

Für 2022 – 2026 insgesamt 136,5 Mio. €

2022	2023
26,8 Mio. €	37,3 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN BESCHAFFUNGEN FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST

Für 2022 – 2026 insgesamt 42,7 Mio. €

2022	2023
7,3 Mio. €	7,5 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN HOCHBAU FEUERWEHR*

Für 2022 – 2026 insgesamt 23 Mio. €

2022	2023
3,3 Mio. €	6,1 Mio. €

*nur nachrichtlich, beim GMW veranschlagt, nicht im städtischen Haushalt

INVESTITIONSVOLUMEN

ZOO

Für 2022 – 2026 insgesamt 14,6 Mio. €

2024	2025
2,3 Mio. €	4,7 Mio. €

INVESTITIONSVOLUMEN GMW

Für 2022 – 2026 insgesamt 504 Mio. €*

2022	2023
88,5 Mio. €	99,0 Mio. €

*incl. Ausleihungen

HERAUSRAGENDE INVESTITIONEN*

- Projekt Döppersberg 33 Mio. € (Restbetrag)
- Betriebshof Giebel 23 Mio. €
- 4 Rettungswachen 14 Mio. €
- Pina-Bausch Zentrum 83,5 Mio. €
- Freibad Mählersbeck 13,9 Mio. €

*Nennung der vollständigen Kosten

INVESTITIONEN

Schulen

- Blücherstr./Yorkstr. 20,4 Mio. €
- Else-Lasker-Schüler-Str. 30 Mio. €
- Heinrich-Böll-Str. 33,1 Mio. €
- Siegesstr. 23 Mio. €
- 7. Gesamtschule 75 Mio. €

INVESTITIONEN

- Modernisierung der Verwaltungsgebäude 5,1 Mio. €
- IT-Sicherheit und Digitalisierung, Glasfaser, E-Government 34,6 Mio. €
- Kita-Neubau (über die Bildungspauschale hinaus) 10 Mio. €
- Eigenanteil für Fördermaßnahmen im Klimaschutz 2,5 Mio. €
- Verlagerung Stadtarchiv 10 Mio. €
- Pauschale Radverkehr 1,1 Mio. € / Jahr
- Förderprojekt/Herrichtung für das Projekt Museum für Frühindustrialisierung 5 Mio. €

BELASTUNG FÜR DEN ERGEBNISHAUSHALT DURCH DAS INVESTITIONSPROGRAMM

- Zusätzliche Kosten für Zinsen und Abschreibung
- Zusätzliche Kosten für Mieten/Betriebskosten beim GMW
- Daraus ist mit einer Mehrbelastung im Haushalt von ca. 14,4 Mio. € für den Zeitraum 2022-2026 zu rechnen

BELASTUNG FÜR DEN ERGEBNISHAUSHALT DURCH DAS INVESTITIONSPROGRAMM

- Die Belastungen für den Haushalt entstehen erst nach Fertigstellung und Aktivierung der Anlagegüter
- Wegen des langen zeitlichen Vorlaufes ist damit erst in 5 oder mehr Jahren zu rechnen
- Nach dem Endausbau des jetzt vorgeschlagenen Investitionsprogrammes ist mit einer Belastung in Höhe von rund 35 Mio. € pro Jahr zu rechnen

ZUSAMMENFASSUNG

- **Der Haushaltsausgleich ist aus eigener Kraft in den Jahren 2023 -2025 nicht zu schaffen**
- **Allein die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, also dem Ergebnis der erfolgreichen Konsolidierung der letzten Jahre, stellt den Ausgleich sicher und verhindert das „Abrutschen“ in ein neues Haushaltssicherungskonzept**

ZUSAMMENFASSUNG

- **Dies ist finanzpolitisch äußerst besorgnis-erregend:**
 Denn damit wird Eigenkapital aufgezehrt, um Belastungen der Gegenwart zu finanzieren. Dies ist das Gegenteil von nachhaltiger Haushaltswirtschaft

- **Die strukturellen Mehrbelastungen der jetzigen Planung wirken sich in vollem Umfang erst auf die Jahre nach dem Planungshorizont 2026 aus**

ZUSAMMENFASSUNG

Die Sicherung des Haushaltsausgleiches in den folgenden Jahren kann nur gelingen, wenn Bund und Land eine auskömmliche Finanzausstattung gewährleistet:

1. **Höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten für Sozialleistungen, insbesondere Kosten der Unterkunft im Rahmen von SGB II und Kosten der Jugendhilfe**

ZUSAMMENFASSUNG

2. **Lösung des Altschuldenproblems im Verbund von Bund, Land NRW und Kommunen**
3. **Dauerhafte und bedarfsgerechte Investitionsförderung durch Bund und Land mit besonderer Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen**

ZUSAMMENFASSUNG

- **Dieser Haushaltsplan ist solide und seriös aufgestellt**
- **Belastungen und Risiken sind realistisch geplant Im Ergebnis ist der Haushaltsplan knapp kalkuliert und bietet kaum noch Gestaltungsmöglichkeiten**
- **Im Mittelpunkt steht ein herausragendes Investitionsprogramm, dessen Folgekosten die Haushalte der nächsten Jahrzehnte massiv belasten werden**

ZUSAMMENFASSUNG

- **Wer zusätzliche Maßnahmen in den Haushalt aufnehmen will, muss entweder Einsparungen bzw. Umschichtungen oder Mehreinnahmen vorschlagen**

- **Auf keinen Fall darf das Eigenkapital zusätzlich aufgezehrt werden**